totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: **www.total-lokal.de**

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

KAUFFMANN Busreisen
• Studienreisen
• Klassenfahrten
• Vereinsausflüge ein- + mehrtägig
• Firmenreisen
• Intensivreisen
• Wellnessreisen
• Rundreisen
• Sport-Event-Touren
• Ski-Ausfahrten
Weilertalweg 1b
79780 Stühlingen
Tel.: 0 77 44/3 63 - Fax: 7 16
E-Mail: kauffmann-reisen@t-online.de
www.kauffmann-reisen.de

Alexander Weiß
AWM Metallbau
Döttinger Straße 12 · 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 0 77 51/89 88 580 · Mobil: 0173/46 57 101
E-Mail: info@awm-metallbau.de
www.awm-metallbau.de

Kehl
Kältetechnik
Klimatechnik
Wärmepumpen
Wolfgang Kehl
Bündtenweg 4, 79787 Lauchringen
Telefon 0 77 41 / 68 63 66
Telefax 0 77 41 / 68 78 86
www.kehl-klima.de
info@kehl-klima.de
Service-Telefon 0173 / 672 22 63

Zehn Jahre erfolgreiche Arbeit des Jobcenters des Landkreises Waldshut

Das Dienstleistungsangebot ist auf die Bedarfe abgestimmt

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zum 01.01.2005 hat sich im Landkreis Waldshut bewährt. Mit der Übertragung der neuen Aufgabe auf den Landkreis ergab sich die Chance, Langzeitarbeitslose in eigener Zuständigkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

In den zurückliegenden zehn Jahren konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von ursprünglich ca. 5.000 auf rund 2.500 Bedarfsgemeinschaften reduziert werden. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass vom damaligen Bestand lediglich 484 Bedarfsgemeinschaften – knapp 20 % – noch heute Leistungen nach dem SGB II erhalten. Durch intensive Betreuung der Langzeitarbeitslosen im Jobcenter, in Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen im Landkreis Waldshut und den weiteren Arbeitsmarktakteuren, konnten in den vergangenen zehn Jahren rund 15.000 Personen wieder in das Erwerbsleben integriert werden.

Die mit „Fördern und Fordern" im SGB II beschriebenen Aufgaben werden im Jobcenter im Interesse der langzeitarbeitslosen Menschen konsequent umgesetzt. Diese sowohl für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters nicht immer einfache Arbeit war im Ergebnis erfolgreich und hat damit die Lebensperspektiven vieler Menschen zum Positiven verändert.

Was bietet das Jobcenter für Langzeitarbeitslose an?

Grundsätzlich können alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr, die mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, im Landkreis Waldshut wohnen und hilfebedürftig sind, die sogenannte „Grundsicherung für Arbeitsuchende" (kurz: Arbeitslosengeld II) erhalten. Alle Leistungen, die eine Integration in die Arbeitswelt möglich machen, erhalten Arbeitslosengeld-II-Empfänger „aus einer Hand" im Landkreis Waldshut.

Die wesentlichen Leistungen aus dem Gesamtpaket sind:

- **Vermittlung in Arbeit, berufliche Beratung und Qualifizierung**
  In der Abteilung Beratung und Vermittlung des Jobcenters sind spezialisierte Teams für die Kunden da. Die Teams
  • Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
  • Marktnahe- und Betreuungskunden
  • Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  • Existenzgründung / Selbstständige
  • Berufliche Rehabilitation und für Menschen mit Behinderung
  • Migranten
  • Ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre
  sind die wichtigste Begleitung für die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche. In jedem Team erfolgt eine begleitende individuelle Beratung und Förderung durch Fallmanager während des Leistungsbezuges.

  Die Fallmanager beraten bei der Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche, vermitteln Stellenangebote, vereinbaren notwendige Förderleistungen, informieren über weitergehende Beratungsangebote und Dienstleistungen und unterstützen in besonderen Lebenssituationen. In verschiedenen Projekten werden Fähigkeiten und Qualifikationen vermittelt, welche den Integrationsprozess unterstützen. Diese aktiven Leistungen werden auch deshalb vom Jobcenter angeboten, damit die eigenen Anstrengungen der Leistungsberechtigten eine zusätzliche Dynamik erhalten.

- **Arbeitslosengeld II mit Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen zu den Sozialversicherungen sowie einmalige Leistungen in besonderen Lebenslagen.**
  Mit diesen finanziellen Leistungen soll die Zeit überbrückt werden, bis der Leistungsberechtigte seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten kann.

- **Finanzielle Hilfen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Bildungs- und Teilhabepaket) für Jugendliche**
  Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten neben den Leistungen der sozialen Hilfesysteme in Deutschland auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Leistungen für

Jestetten, Blick auf das Kloster Rheinau (CH)

Schluchtensteig Schwarzwald, Wutachschlucht

Soziale Verantwortung

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- ergänzende angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

- **Leistungen für die Kinderbetreuung**
- **Schuldner- und Suchtberatung**
- **Psychosoziale Betreuung**

Damit nimmt der Landkreis Waldshut seine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger wahr.

Zehn Jahre Amt Behinderten- und Altenhilfe

Durch das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – und des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – zum 01.01.2005 wurde die Zuständigkeit für die Sicherung des Lebensunterhaltes, die vormals ausschließlich durch das Kreissozialamt erfolgte, gesplittet und organisatorisch auf zwei Ämter aufgeteilt. So ist für alle hilfebedürftigen Personen, die älter als 65 Jahre oder jünger und zumindest vorübergehend erwerbsgemindert sind, für die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie für alle Hilfearten nach dem SGB XII das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe zuständig. Im Übrigen ist das Jobcenter zuständig.
Weitere Schwerpunkte in der Aufgabenerfüllung bilden z. B. die Eingliederungshilfe, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und des Wohngeldgesetzes oder Aufgaben als Betreuungsbehörde.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Hilfebedürftige unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können und die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung nach dem SGB II nicht erfüllen. Leistungsberechtigte sind

Seniorenwohnen in Jestetten

Kinder unter 15 Jahren, die keinen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II haben, Erwerbsgeminderte auf Zeit, Rentner, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Altersrente beziehen oder Personen, die arbeitsmarktfern sind.
Die Zahl der Empfänger hat sich seit dem Jahr 2005 um mehr als 200 % erhöht. Vor allem, weil diejenigen Personen, die nach Feststellung des SGB II nicht erwerbsfähig aber noch keine 65 Jahre alt sind, vom Leistungsspektrum des SGB II in die Hilfe zum Lebensunterhalt wechseln.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf diese Hilfe haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können.
Von den 976 Personen, die derzeit diese Hilfe erhalten, befinden sich 295 Personen in Pflegeheimen und in der stationären Behindertenhilfe. Ursprünglich hat der Gesetzgeber diese Hilfe geschaffen für Altersrentner, die von Altersarmut betroffen sind. Zwischenzeitlich sind jedoch

Mitten in Europa

Hochrheinkommission

Partner der 1997 gegründeten **„Hochrheinkommission (HRK)"** sind das Land Baden-Württemberg, die Kantone Aargau und Schaffhausen, die Landkreise Lörrach und Waldshut sowie der Regionalverband Hochrhein-Bodensee. Die HRK vernetzt die zuständigen Institutionen und Fachstellen, sie verbessert den grenzüberschreitenden Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch und sie unterstützt grenzüberschreitende Initiativen und Projekte (u. a. Bildung, Verkehr, Kultur, Wirtschaft, Raumplanung). **www.hochrhein.org/**

Randenkommission

Die 1998 eingerichtete **„Randenkommission"**, in der die Landkreise Waldshut, Konstanz, Schwarzwald-Baar und der Kanton Schaffhausen zusammenarbeiten, entwickelt gemeinsame grenzüberschreitende Initiativen. Die Kommission beschäftigt sich mit den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Bildung und Kultur. Für jeden Bereich gibt es eine entsprechende Arbeitsgruppe, die Vorschläge für Projekte erarbeitet und diese nach Beschlussfassung durch die Kommission umsetzt. **www.randenkommission.org/**

Agglomeration Schaffhausen

Der am 22. Juni 2006 gegründete **Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS)** verfolgt das Ziel, langfristig in den Bereichen Verkehr und Siedlung sowie Kultur und Freizeit gemeinsame Projekte zu realisieren. Im Verein kooperieren – neben den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Zürich sowie den drei Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut und dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee – über 40 Gemeinden – darunter Dettighofen, Jestetten, Klettgau und Lottstetten. **www.sh.ch/**

Kraftwerk Laufenburg